

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Verzugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post  
10 M., unter Streifband 14 M.

Schriftleitung und Versand:  
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit vom 30. Juli b. 12. Aug. sind die Beiträge für die 31. u. 32. Woche fällig.

## Dran! und dran!

Die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten sich von Tag zu Tag schwieriger. Wir erleben Preissteigerungen, die wir trotz aller schlimmen Erfahrungen der letzten Jahre nicht für möglich hielten. Der Dollar hat in wenigen Tagen eine Höhe erreicht, die auf Entwicklung zu österreichischen Zuständen hinweist. Jeder von uns kennt bereits die Valutawirkungen genügend, so daß es überflüssig ist, auch nur mit einem Worte dabei zu verweilen. Schon scheint es Regel zu werden, daß unsere Lohnsätze nicht monatlich, sondern vierzehntägig abgeschlossen werden. Mehr denn je sind die gewerkschaftlichen Organisationen Lohnbewegungsmaschinen. Weniger denn je kann auf grundsätzliche Aufklärung, Schulung und Gewinnung neuer Mitglieder Wert gelegt werden. Die Funktionäre, ob angestellt oder ehrenamtlich tätig, haben alle Hände voll zu tun und können sich mit der Werbearbeit nicht beschäftigen.

Darum ist es notwendig, daß unsere Mitglieder, die keine Vertrauensleute sind, die Hände und Zeit also noch frei haben, sich dieser wichtigen Arbeit widmen. Wir sehen schon die abwehrenden Handbewegungen und verteidigenden Worte: „Keine Zeit, anderweitig zu tun, hab Feld und Garten, muß Holz für den Winter besorgen, bin im Turn-, Gesang- oder sonstigen Verein.“ Mag alles sein. Aber alle diese Nebenbeschäftigungen haben die als Funktionäre tätigen Kollegen auch. Deshalb kann auch jedes andere Mitglied einige freie Zeit für die Verbandsarbeit opfern. Die wichtigste Arbeit ist stets die Agitation. Zu dieser müssen jetzt überall Mitglieder zur Verfügung stellen.

Warum ist die Agitation jetzt so wichtig? Weil durch die oben kurz geschilderten wirtschaftlichen Verhältnisse alle Gemüter aufgerüttelt werden. Auch die leider noch so zahlreichen Unorganisierten suchen nach einem Weg aus diesem Elend, beginnen immer mehr einzusehen, daß ihr Beiseitestehen zum Schaden ihrer selbst und ihrer Mitmenschen ist.

Aus manchen Gauen kommen bereits erfreuliche Mitteilungen über beachtlichen Mitgliederzuwachs. In Orten, wo noch nie eine Zahlstelle oder Verwaltung unseres Verbandes war, wurden solche gegründet. Wo Zahlstellen bestanden, die Mitglieder aber nicht schnell genug Erfolge sahen oder vor der Drohung der Unternehmer mit Maßregelung zurückschreckten und abtrünnig wurden, wodurch die Organisation einschief, hat diese aufs neue wieder Fuß gefaßt. In Orten, in denen noch zahlreiche Unorganisierte außerhalb standen, sind diese in Massen zum Verband gekommen.

Die Erfolge wurden ohne besondere Vorbereitungen erzielt. Durch planmäßige Agitation kann der Erfolg vervielfacht werden. Deshalb müssen wir alle Kräfte anstrengen, um die Unzufriedenheit der indifferenten Masse der gewerkschaftlichen Bewegung nutzbar zu machen. Der sich regende, natürliche Trieb zur gegenseitigen Hilfe muß durch eifrige und gründliche Aufklärungsarbeit geläutert und gefestigt werden in klarem Erkennen der notwendigen Vereinigung der Kräfte zur Aneignung einer Macht, die sich erfolgreich und stegreich allen Widerständen gegenüber durchsetzt. Das ist auch die einzigste Möglichkeit, sich den heutigen fürchterlichen Verhältnissen gegenüber zu behaupten. Mehr denn je gilt heute das Wort „Verbunden werden auch die Schwachen mächtig“.

Kollegen und Kolleginnen! Wir fordern euch auf, diese wichtige und notwendige Agitationsarbeit auszuführen. Die Stärkung der Organisation muß jedem am Herzen liegen. Je stärker der Verband, desto größer die Erfolge. Stärkung der Organi-

sation bedeutet Verbesserung der wirtschaftlichen Lage jedes Einzelnen. Darum an die Arbeit, agitiert, klärt auf, gewinnt neue Mitkämpfer.

Dran! und dran!

J. Busch.

## Waram die Leistung von Extrabeiträgen Pflicht ist.

In Nr. 22 unserer Zeitung wurde vom Hauptvorstand ein einmaliger Extrabeitrag zur Unterstützung der kämpfenden Metallarbeiter Süddeutschlands in Höhe von 3 M. für weibliche und 5 M. für männliche Mitglieder ausgeschrieben. Unter heutigen Verhältnissen ist ein solcher Beitrag als äußerst niedrig zu bezeichnen, sodaß man annehmen sollte, daß diese Summe von jedem Mitgliede ohne Murren geleistet würde, umsomehr, als der Anlaß, der süddeutsche Metallarbeiterstreik, von weittragendster Bedeutung für alle Arbeitnehmer, gleich welchen Berufes und Geschlechts, war. Leider müssen wir feststellen, daß wir uns getäuscht haben. Eine größere Anzahl Mitglieder leistete diesen Beitrag nicht. In einzelnen Fällen haben ganze Verwaltungen sich geweigert, die Beiträge zu erheben. Dies zwingt uns, einmal offen zu dieser ganzen Frage Stellung zu nehmen.

Zunächst sei auf den § 8, Absatz 3 und 4 unseres Hauptstatuts hingewiesen. Hier wird ausdrücklich erklärt, daß jedes Mitglied zur Leistung der Extrabeiträge verpflichtet ist, widrigenfalls seine Rechte in Verzug geraten. Die Zahlung des ausgeschriebenen Extrabeitragtes ist also Pflicht wie die Leistung der Wochenbeiträge. Wird die Zahlung verweigert, ist bei der nächsten Auszahlung irgendwelcher Unterstützung der Extrabeitrag in Abzug zu bringen.

Dann ist aber zu prüfen, aus welchem Grunde dieser Extrabeitrag ausgeschrieben wurde. Über hunderttausend Metallarbeiter kämpften um Erhaltung ihrer Arbeitszeit, die seit drei Jahren vertraglich gewährt war. Alte Rechte wird niemand ohne Zwang und ohne äußerste Verteidigung preisgeben. Da die Metallindustriellen den Arbeitern aber die achtundvierzigstündige Arbeitswoche aufzwingen wollten, blieb nur der Kampf übrig. Der Ruf der Arbeitgeber nach Verlängerung der Arbeitszeit ist allgemein in allen Berufen und in aller Herren Länder. Hätte sich eine so bedeutende, wirtschaftlich wichtige Arbeitergruppe, wie die Metallarbeiter, die Verlängerung der Arbeitszeit ohne Kampf gefallen lassen, so wäre das für die Arbeitgeber aller Berufe das Signal gewesen, nun überall mit allen Mitteln die Verlängerung der Arbeitszeit durchzuführen. Durch den elfwöchigen Kampf der Metallarbeiter hat das Arbeitgebertum aber erfahren, daß eine Verschlechterung bestehender Rechte und die Verlängerung der Arbeitszeit von der Arbeiterschaft mit Zähnen und Klauen verteidigt wird. Kampflose Preisgabe der sechsundvierzigstündigen Arbeitswoche von Seiten der Metallarbeiter hätte zweifellos auch auf unsere Unternehmer ungünstig gewirkt. Diese hätten uns sicher erklärt: „Die Metallarbeiter sehen die Notwendigkeit einer längeren Arbeitszeit ein. Auch in der Gärtnerei dürfen die Arbeiter sich dieser Einsicht nicht verschließen.“ Begreifen denn unsere Mitglieder, die den Extrabeitrag nicht leisten wollen, den Zusammenhang der Dingen nicht?

In solchen Riesenkämpfen, die über die Kraft eines einzelnen Verbandes hinausgehen, auch wenn es die stärkste Organisation betrifft, ist es selbstverständliche Pflicht der übrigen organisierten Arbeiterschaft, einzugreifen und die Kämpfer zu unterstützen. In den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes heißt es ganz klar: „Da das Ziel aller gewerkschaftlichen Zentralverbände das gleiche ist, vereinigen sie sich zur gegenseitigen Förderung und Unter-

stützung unter dem Namen „Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund“. Der § 1 lautet: „Der Zweck des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist ein ständiges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Zentralverbände zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Dieser Zweck soll erreicht werden durch . . . e) die gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften in der Durchführung außerordentlicher Kämpfe.“

Soll dies alles auf dem Papier stehen, soll das alles nur leerer Wortschwall sein, will man das große Wort von der Solidarität der Arbeiterschaft nur im Munde führen, ohne in die Tat umzusetzen? Hier heißt es, Worte zu Taten umsetzen.

Uns ist allerdings bekannt, daß noch ein großer Teil unserer Mitglieder von all diesen Dingen keine oder nur eine geringe Ahnung hat. Das soll unsere Vorstände der Ortsverwaltungen und Zahlstellen aber anspornen, in ihren Zusammenkünften über diese Dinge eingehend zu reden. Leider gibt es auch Vertrauensleute, die sich ohne Widerstand der Stimmung der Mitglieder fügen, anstatt Aufklärung zu geben, warum wir zur Solidarität verpflichtet sind.

Aber noch eine andere ganz nüchterne Erwägung sollte unsere Mitglieder veranlassen, die Beiträge zu leisten. Das Schicksal, die Hilfe der gesamten Arbeiterschaft in Anspruch zu nehmen kann auch uns treffen. Welche Stellung würden die anderen Verbände dann einnehmen, wenn sie wissen, daß unsere Mitglieder bei dem Kampf der Metallarbeiter die Zahlung der Extrabeiträge verweigert haben? Sie würden uns unserem Schicksal überlassen, denn wer selbst keine Hilfe leistet, kann solche auch nicht von anderen verlangen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß uns auch schon die Hilfe der übrigen Arbeiterschaft zuteil geworden ist, wenn auch nur örtlich von den Ausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Moralische und finanzielle Hilfe, besonders bei Streiks in der Landschaftsgärtnerei von Seiten der Bauarbeiterschaft haben auch wir sehr oft erhalten und freudig begrüßt. Diese Hilfe ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wollen wir uns diese auch für die Zukunft sichern, dann ist es unsere Pflicht, auch ohne Bedenken Hilfe zu leisten, wenn wir dazu aufgerufen werden.

Wir mahnen also nochmals, zahlt die Extrabeiträge! Männliche Mitglieder leisten 5 M., weibliche 3 M. Unsere Kassierer haben bei der bevorstehenden Buchkontrolle darauf zu achten daß diese Beiträge gezahlt sind. Wird Arbeitslosen-, Kranken-, Streik- oder eine sonstige Unterstützung gezahlt, und sind die Extrabeiträge von dem betreffenden Mitgliede nicht geleistet, so sind diese von der Unterstützungssumme in Abzug zu bringen. J. Busch.

## Bestimmungen über Obergärtnerprüfungen.

Am 24. April d. J. hat das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgenden Erlaß (Zu IA II e 4501/21. M. f. L.) herausgegeben:

### I. Zweck der Prüfungen.

Um Gärtnergehilfen, die sich über eine gründliche praktische und theoretische Ausbildung auszuweisen vermögen, nach mehrjähriger fachlicher Bewährung Gelegenheit zu dem Nachweis zu geben, daß sie um ihre Weiterbildung erfolgreich bemüht waren und dabei Kenntnisse und Erfahrungen erworben haben, die besondere Anerkennung verdienen, können von den Landwirtschaftskammern „Obergärtnerprüfungen“ eingerichtet werden, bei deren Durchführung die nachstehenden Richtlinien zu beachten sind.

### II. Voraussetzungen für die Zulassung und Meldung zur Prüfung.

Zur Prüfung können nur solche Bewerber zugelassen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Eine in der Regel dreijährige praktische Lehrzeit, die durch behördlich beglaubigte Lehrzeugnisse und das Zeugnis über das Bestehen der Lehrlingsprüfung vor dem Prüfungsausschuß einer Landwirtschaftskammer nachzuweisen ist; bei Bewerbern, die vor dem 1. April 1924 ihre Lehrzeit beendet haben, kann von dem Nachweis des Bestehens der Lehrlingsprüfung abgesehen werden.
2. Eine theoretische Fachausbildung, die
  - a) durch das Schulzeugnis einer deutschen gärtnerischen Fachschule mit mindestens einjährigem Lehrgang oder einer gärtnerischen Winterschule mit mindestens zweisemestrigem Lehrgang oder einer staatlich anerkannten gärtnerischen Fortbildungs-(Berufs-)Schule mit mindestens dreijährigem Kursus oder
  - b) durch Vorlage einer selbstgefertigten schriftlichen Arbeit, die erkennen läßt, daß der Bewerber sich ausreichende theoretische Fachkenntnisse durch Selbststudium angeeignet hat, nachzuweisen ist.

Diese die Fachschulzeugnisse ersetzende Arbeit kann eine in das Sondergebiet der bisherigen beruflichen Betätigung des Bewerbers fallende Frage, mit der er sich eingehend befaßt hat (z. B. bestimmte Pflanzenkulturen, betriebstechnische Einrichtungen und Erfahrungen usw.) behandeln. Es ist dem Bewerber freigestellt, sich das Thema zu dieser Arbeit selbst zu wählen, und die mit einer ausreichenden Beglaubigung versehene Lösung bei der Meldung zur Prüfung ohne weiteres mit einzureichen, oder aber die Stellung einer geeigneten Aufgabe (vergl. nachstehend unter 4, Abs. 2, Ziff. e) zu beantragen.

3. Eine mindestens neunjährige gärtnerische Tätigkeit, einschl. Lehrzeit und Fachschulbesuch, die durch entsprechende Zeugnisse zu belegen ist.

Hiervon sollen bei Bewerbern, die eine Fachschule besucht haben, möglichst zwei Jahre nach dem Abschlusse dieser theoretischen Ausbildung ausgeübt sein.

4. Die Vollendung des 25. Lebensjahres, die durch Vorlage des Geburtsscheines nachzuweisen ist.

Die Meldungen zur Prüfung sind schriftlich bis zum 1. Juli jeden Jahres unter Beifügung der Nachweisung gemäß 1—4 vorstehend sowie eines selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufes an die Landwirtschaftskammer einzureichen, vor deren Prüfungsausschuß der Bewerber die Prüfung abzulegen wünscht. Hierbei sind die gewählten Prüfungsfächer und das Hauptprüfungsfach anzugeben (vgl. Ziff. VI). Alle Nachweise sind in amtlich beglaubigter Abschrift zusammengeheftet vorzulegen. Hierbei ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- a) Lebenslauf mit Geburtsurkunde,
- b) letztes Schulzeugnis,
- c) Zeugnisse über praktische Tätigkeit und Ausbildung (Lehrlings- und Gehilfenzeit),
- d) Nachweise über die theoretische Fachausbildung (Zeugnisse von Fach- und Fortbildungsschulen),
- e) im Falle der Ziffer II 2b die daselbst angegebenen Nachweise über die selbständige Aneignung theoretischer Fachkenntnisse, bzw. ein Antrag auf Stellung der schriftlichen Ersatzarbeit.

### III. Entscheidung über die Zulassung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuß (vergl. Ziff. IV).

### IV. Prüfungsausschuß.

Der Prüfungsausschuß wird von dem Vorstände der Landwirtschaftskammer auf Vorschlag ihres Ausschusses für Gärtnerei eingesetzt und besteht aus:

4 Vertretern des Erwerbsgartenbaues, die möglichst in verschiedenen Sondergebieten tätig sind, darunter mindestens 1 Angestellter oder Beamter in leitender Stellung (Betriebsleiter),

2 Vertretern des Lehrberufs (Lehrer an Gartenbauschulen), dem Geschäftsführer des Ausschusses für Gärtnerei der Landwirtschaftskammer.

Der Prüfungs-Ausschuß wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und den Schriftführer.

### V. Prüfungsort.

Zeit und Ort der Prüfung werden von dem Prüfungsausschuß festgesetzt und durch das Organ der Landwirtschaftskammer und in sonst geeigneter Weise bekanntgegeben.

Im allgemeinen wird es sich empfehlen, die Prüfungen an einer im Bezirk der Landwirtschaftskammer gelegenen Fachschule für Obst- und Gartenbau abzuhalten.

An den drei Höheren staatlichen Lehranstalten finden Obergärtnerprüfungen grundsätzlich nicht statt, was indessen nicht ausschließt, daß auch Fachlehrer dieser Anstalten zu den Prüfungsausschüssen herangezogen werden.

Die mündliche Prüfung soll im allgemeinen innerhalb dreier Monate nach Abgabe der häuslichen Arbeit abgehalten werden, so daß die Prüfung und die Vorbereitung hierzu möglichst ganz in das weniger arbeitsreiche Winterhalbjahr fällt.

### VI. Prüfungsfächer.

- a) Gärtnerische Pflanzenkulturen unter Glas und im Freiland,
- b) Baumschulbetrieb,
- c) Obst- und Gemüsebau und -Treiberei,
- d) Samenbau,
- e) Landschaftsgärtnerei.

Jeder Bewerber hat sich in mindestens zwei von ihm zu wählenden Fächern der Prüfung zu unterziehen, von denen er eines als Hauptprüfungsfach zu bezeichnen hat.

### VII. Die Prüfung.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

A. Im schriftlichen Teil wird die Anfertigung einer häuslichen und einer Klausurarbeit verlangt. Die Aufgabe für die häusliche Prüfungsarbeit wird nach Zulassung zu der Prüfung aus dem von dem Prüfling gewählten Hauptprüfungsfach gestellt. Sie soll ihm Gelegenheit geben, das Vertrautsein mit den wissenschaftlichen

Grundlagen, wie es etwa durch den einjährigen Besuch einer Fachschule erworben werden kann und von dem Leiter eines kleineren oder mittleren gärtnerischen Betriebes verlangt werden muß, darzutun.

Zur Anfertigung der Arbeit wird dem Prüfling eine Frist von etwa drei Monaten gewährt (etwa vom November bis Februar). Nichtinhaltung dieser Frist gilt als Zurücktreten von der Prüfung.

Der Prüfling hat bei Einreichung der Arbeit die eidesstattliche Versicherung schriftlich abzugeben, daß er die Arbeit selbständig ohne Hilfe Dritter angefertigt hat; dabei sind etwa benutzte Fachschriften usw. anzuführen.

Der Prüfungsausschuß entscheidet, ob der Prüfling nach dem Ausfall der schriftlichen Hausarbeit zur weiteren Prüfung zuzulassen ist. Die Erstbeurteilung der Arbeiten fällt dem Vertreter des jeweils darin bearbeiteten Sondergebiets im Prüfungsausschuß zu.

Am Prüfungstage selbst ist eine zweite schriftliche Arbeit unter Aufsicht anzufertigen, die dem Gebiet des zweiten Prüfungsfaches zu entnehmen ist. Für die Bearbeitung werden zwei bis drei Stunden zur Verfügung gestellt.

Diese Arbeit soll Gelegenheit geben, Erfahrungen aus der bisherigen Tätigkeit in klarer Ausdrucksweise schriftlich wiederzugeben.

B. Die mündliche Prüfung findet im Anschluß an die Anfertigung der schriftlichen Klausurarbeit statt; sie erstreckt sich auf folgende Gebiete:

#### 1. Allgemein:

- a) Allgemeine Botanik, Pflanzen- und Gehölzkunde,
- b) tierische und pflanzliche Schädlinge einschließlich Bekämpfung,
- c) Bodenkunde und Düngerlehre,
- d) Bodenbearbeitung, Ent- und Bewässerung,
- e) gärtnerische Betriebslehre, Buchführung (Berufskunde), gärtnerische Organisations- und arbeitsrechtliche Fragen.

#### 2. Je nach den Sondergebieten, die der Prüfling zum Hauptprüfungsfach gewählt hat:

- a) Pflanzenkulturen im Freiland und unter Glas,
- b) Baumschulbetrieb,
- c) Obst- und Gemüsebau und -Treiberei,
- d) Samenbau,
- e) Landschaftsgärtnerei.

Die Prüflinge sollen sich in der mündlichen Prüfung über die ihnen vorgelegten Fragen möglichst in zusammenhängender Rede aussprechen und dabei dartun, daß sie die Grundlagen des Gartenbaus und insbesondere der von ihnen gewählten Sondergebiete derart beherrschen, daß sie befähigt sind, gehobene Stellen im Erwerbsgartenbau oder bei Ausführung von Gartenanlagen zu bekleiden, selbständig zweckmäßige Betriebsanordnungen zu treffen, sowie Lehrlinge in geeigneter Weise anzuleiten, und die diesen zugewiesenen Arbeiten zu erläutern. Das Prüfungsverfahren ist dementsprechend zu gestalten.

Eine Befreiung von der mündlichen Prüfung findet grundsätzlich nicht statt.

#### VIII. Begutachtung und Prüfungszeugnis.

Bei Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und der mündlichen Leistungen in den einzelnen Fächern sind folgende Urteile anzuwenden:

- 4 sehr gut,
- 3 gut,
- 2 genügend,
- 1 ungenügend.

Das Gesamturteil wird in der Weise gebildet, daß das aus den Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern gewonnene zahlenmäßige Endergebnis der mündlichen Prüfung der Beurteilung der schriftlichen, häuslichen und der Klausurarbeit gegenübergestellt wird.

Durch Errechnung des arithmetischen Mittels, in Zweifelsfällen durch Abstimmung, stellt der Prüfungsausschuß das Gesamturteil unter Anwendung der genannten Werturteile fest.

Das Prüfungsergebnis wird in den einzelnen Fächern und danach im ganzen von dem Prüfungsausschuß protokollarisch festgestellt (vergl. Ziff. XI).

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis . . . und gleichzeitig die Berechtigung, sich als „geprüfter Obergärtner“ zu bezeichnen.

#### IX. Nichtbestehen und Wiederholung der Prüfung.

Hat der Prüfling in der schriftlichen Klausurarbeit und bei der mündlichen Prüfung in mehr als zwei der in Ziffer VII B aufgeführten Fächer seines Prüfungsgebietes ungenügende Kenntnisse gezeigt, oder liegt die Gesamtzensur unter „genügend“, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Sie kann frühestens nach Ablauf eines Jahres einmal wiederholt werden. War die häusliche schriftliche Arbeit mindestens „genügend“, so kann sie auf Antrag auch für die Wiederholung der Prüfung gelten.

#### X. Prüfungsgebühren.

Die Prüfungsgebühren sind so zu bemessen, daß die entstehenden Unkosten gedeckt werden, und betragen zurzeit 300 M. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann eine Ermäßigung der Gebühr gewährt werden.

Die Prüfungsgebühr ist sofort nach Erhalt der Mitteilung über die Zulassung zur Prüfung an die Kasse der Landwirtschaftskammer zu zahlen; erst nach Eingang der Prüfungsgebühr wird die Zulassung endgültig und die Aufgabe zur häuslichen Arbeit gestellt. Die Gebühr wird zur Hälfte zurückgezahlt, wenn der Prüfling nach Ablieferung der häuslichen Arbeit von dem zweiten Teil der Prüfung zurücktritt oder zur weiteren Prüfung nicht zugelassen wird.

Bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung findet keinerlei Rückzahlung der Prüfungsgebühr statt.

Bei Wiederholung der Prüfung ist, falls nach Ziff. IX eine neue Prüfungsarbeit nicht gestellt wird, nur die halbe Prüfungsgebühr zu zahlen.

#### XI. Prüfungsniederschrift.

Über den Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, worin das Prüfungsergebnis in den einzelnen Fächern durch kurze Urteile zu begründen ist. Die Niederschrift ist nach Schluß der Prüfung von allen an der Prüfung beteiligten Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und der Landwirtschaftskammer zu überreichen.

## An alle Finanzämter!

### Dringende Mahnung!

#### Hinzuziehung von Sachverständigen zu den Finanzämtern.

Unter der obigen Überschrift erläßt das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“, die Wochenzeitschrift des Verbandes Deutscher Gartenbetriebe in Neukölln in seiner Nr. 26 vom 30. Juni 1922 einen Aufruf an alle Mitglieder, in dem verlangt wird, daß die Unterverbände jener Organisation zur Wahrung der Interessen des gesamten Berufsverbandes in Steuerfragen bei jedem Finanzamt durch mindestens einen Sachverständigen vertreten sind.

Wer die Dialektik der Gärtnereibesitzer und ihrer Steuerfachmänner näher kennt, wird keine Minute darüber im Zweifel sein, was sie unter „Interessenvertretung in Steuerfragen“ verstehen. Sie betrachten die Steuerumgehung als eine vaterländische Pflicht, um die verhasste Republik auf diese Weise zu unterhöhlen.

Das beweist auch ein gedrucktes Rundschreiben der genannten Organisation vom Oktober 1921, in dem die Mitglieder direkte Anweisungen zum Vorgehen gegen die Gewerbesteuer erhalten, **die aber nur bei unteren Instanzen herangezogen werden sollen, wo juristisch nicht vorgebildete Personen bei der Behandlung dieser Angelegenheiten in Frage kommen.**

Bei höheren Instanzen verspricht man sich keinen Erfolg, weil ja bekanntlich nur der gewöhnliche Laiengartenbau, der Feldgemüsebau und Plantagenobstbau gewerbesteuerfrei ist, **während die gesamte Kunst- und Handelsgärtnerei der Steuerpflicht unterliegt,**

weil sie auf dauernden Zukauf fremder Kulturerzeugnisse aus Spezialgärtnereien angewiesen ist.

Hand in Hand mit diesen Bestrebungen gehen ferner die fortwährenden Bemühungen der Gärtnereibesitzer, **auch bei den andern Steuern, vor allem dem Reichsnotopfer, genau wie die Landwirtschaft behandelt zu werden.**

Das läßt einen tiefen Einblick in die Steuersabotage dieser Stützen von Thron und Altar zu und es ist **dringende Pflicht der Finanzämter, auch Sachverständige aus den Reihen der gärtnerischen Arbeitnehmer hinzuzuziehen, um das Reich vor dauernden Verlusten zu bewahren.**

Ähnlich liegt es auch bei der Einkommen- und Umsatzsteuer. Hierfür ein Beispiel:

**Herr Handelsgärtner C. Lohse in Kirchen (Sieg.), Mitglied der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer (!) und Vorsitzender des Rheinischen Provinzialverbandes**

hatte seinen gesamten Jahresumsatz auf 289 000 M. beziffert. Darauf erschien in der „Volkszeitung für das Sieger-Wittgensteiner Land“ ein Artikel mit der Überschrift „Ein kleiner Additionsfehler“, in dem nachgewiesen wurde, daß der Sohn des Herrn L. sich um mindestens 100 000 M. verrechnet habe. Das Finanzamt ging aber noch darüber hinaus, **weil keine Buchführung da war**

und setzte einen bedeutend höheren Umsatz an. Gleichzeitig nahm das Finanzamt Herrn L.

**wegen Steuerhinterziehung in eine Strafe von 7745 M.**

Nun begibt dieser wackere Herr auch noch die Unvorsichtigkeit, gegen diese Strafe Berufung einzulegen, wodurch die Gelegenheit zu einer öffentlichen nicht nur für das Siegerland,

sondern darüber hinaus für die ganze deutsche Gärtnerschaft geworden ist, die sich bekanntlich leuchtenden Auges bemüht, den Spuren ihrer großen Führer zu folgen.

Am 27. Juni d. J. veröffentlichte nun die oben genannte Volkszeitung abermals einen Artikel in dieser Angelegenheit, der von einem Geschäftsmann stammt und die Verhältnisse in der Gärtnerei von Lohse an Hand eines ähnlichen Betriebes, der seinem Freund gehört, kritisch beleuchtet.

Zuerst wird festgestellt, daß sein Freund ebenso wie L., 13 ha Baumschule, 7 Treibhäuser, 2 Pferde mit Knecht, 2 Obergärtner, 4 Gehilfen, sowie durchschnittlich 10 Mädchen habe und ebenfalls so wie

Herr Lohse jährlich zwei Einkaufsreisen nach Holland mache. Im verflorbenen Jahre sei der Umsatz schlecht gewesen, denn er habe nur 3 200 000 M. betragen, wovon 25 Prozent, d. h. also 800 000 M., als Bruttoeinkommen angeschrieben wurden.

Davon gehen nun die Geschäftskosten des Freundes ab, von denen es wie folgt heißt:

„Er hat für das Gespann an Unterhaltungskosten im Jahre 1921 pro Tag die Summe von 600 M. einschließlich Knecht aufwenden müssen, das ergibt 219 000 M., Zentralheizung für die Treibhäuser 1000 Zentner Koks, a 40 M., macht 40 000 M., Arbeitslohn eines Obergärtners ohne Procente mit Verpflegung pro Tag 100 M. mal 300 Arbeitstage 50 000 M. und 65 Tage nur Verpflegung, soweit Sonntage in Frage kommen, mit 30 M., macht 1950 M. mal 2 Obergärtner ergibt 63 900 M., Tagelohn nebst Verpflegung für 4 Gehilfen à 80 M., Sonntags nur 30 M., 300 Arbeitstage mal 80 M., ergibt 24 000 M.; für 65 Tage mal 30 M., 1905 M., zusammen pro Gehilfe 25 950 M., mal 4 ergibt die Summe von 103 800 M. Nun kommen die 10 Mädchen mit einem Lohn von je 20 M. pro Tag, 300 Arbeitstage mal 20 M., ergibt 6000 M., mal 10 gleich 60 000 M.

An Kuh- und Pferdemit 1000 Zentner à 5 M., ergibt 5000 M., Kunstdünger 200 Zentner mal 120 M. macht 24 000 M., somit für Düngemittel 29 000 M. Nun macht mein Freund Geschäftsreisen und davon zwei nach Holland. Er hat dort verbraucht 300 Gulden pro Reise; der Gulden stand im Durchschnitt 1921 auf 700 M., ergibt für 600 Gulden 42 000 M. Die Unkosten in Deutschland mit 8000 M., macht zusammen an Reiseauslagen 50 000 M.; Summa 565 700 M. Nun hat mein Freund noch eine Reihe kleinerer Ausgaben, welche als Betriebsunkosten gebucht werden, und ist dies die Summe von 10 500 M.; somit hat er Gesamtbetriebsunkosten von 576 200 M. Sein Brutto-Einkommen, welches 25 Prozent von seinem Umsatze darstellt, beträgt 800 000 M., davon sind 576 200 Mark abzuziehen, bleibt noch ein reines Einkommen von 223 800 M. Dieses versteuert er mit Einkommensteuer.

Nun, mein lieber Leser, wirst du die Frage aufwerfen, wieso es möglich ist, daß Herr Lohse, der den gleichen Betrieb und folglich auch die gleichen Betriebsunkosten hat, nur einen Umsatz von 289 000 M. zuwege bringt. Das weiß ich nun auch nicht, aber vielleicht ist das Finanzamt einmal so freundlich und läßt den ganzen Betrieb von Grund auf durchprüfen. Mein Freund, der vieles nur waggonweise bezieht, genau wie Herr Lohse, erreicht einen Umsatz von 3 200 000 M. An den kleinen Geschäftsleuten gemessen, ist dies nicht soviel, da viele kleine Leute allein arbeiten und nachweislich einen Umsatz von 400 000 bis 700 000 M. haben. Hier muß vom Finanzamt endlich Abhilfe geschaffen werden!

Diesem Wunsche schließen wir uns dringend an, um so mehr als es in einem für die Öffentlichkeit bestimmten, also vorsichtig abgefaßten Bericht der rheinischen Sektion des Bundes Deutscher Baumschulbesitzer in der „Rheinischen Gärtnerbörse“ vom 25. Juni d. J. heißt, daß der Geschäftsgang im allgemeinen recht gut war, weil die Nachfrage das Angebot überwog.

Deshalb richten wir von dieser Stelle aus an sämtliche Finanzämter nochmals die dringende Bitte, in ihrem und des Vaterlandes Interesse Sachverständige auch aus den Kreisen der gärtnerischen Arbeitnehmer zur Prüfung derartiger Fragen zu berufen. Der § 26 Abs. 3 der Reichsabgabenordnung bietet hierzu die gesetzliche Handhabe, denn er sagt, daß bis zur Hälfte der von Gemeindevertretung und Bezirksausschuß gewählten Steuer- ausschussmitglieder noch ernannte Mitglieder aus bisher unberücksichtigten Berufsgruppen treten können. Es ist also Aufgabe unserer Verwaltungen, entsprechende Anträge zu stellen. W. R.

## Solidarität, die Vorbedingung des gewerkschaftlichen Kampfes.

Kaum zu einer früheren Zeit dürfte die Lage der Arbeiterklasse drückender gewesen sein als gerade jetzt. Der Tiefstand der Mark hat zwar die industrielle Tätigkeit angeregt und Tausenden von Arbeitern Lohn und Brot verschafft; aber auf der anderen Seite sehen wir die tieftraurige Erscheinung, daß die sinkende Valuta ungeheure Preissteigerungen bringt, deren Ausgleichung

durch Lohnerhöhungen mehr und mehr unmöglich wird. Dadurch nimmt die Verelendung der Mehrheit des deutschen Volkes Formen an, die für die Zukunft das Schwerste befürchten lassen. Die chronisch werdende Unterernährung wird dazu führen, daß die Arbeiterschaft in kommenden Zeiten gegen Krankheitserscheinungen noch weniger standhaft sein wird, wie dies schon jetzt der Fall ist. Unzählige werden, wenn schon nicht in ihrer Kindheit, so doch im blühenden Alter, dahingerafft werden. Es wäre schon längst Pflicht der Behörden, bis hinauf zur Reichsregierung, gewesen, mit allen Mitteln danach zu streben, daß dem einzelnen Arbeiter, den Arbeiterfamilien ein Reallohn, also das zum Leben Notwendige garantiert würde. Dies trifft bis heute nicht nur nicht zu, sondern die Steuerpolitik der Regierung bewegt sich trotz aller Revolution auf denselben Bahnen wie in der Vorkriegszeit. Diese Erscheinung, an der die Arbeiterschaft einen großen Teil der Schuld mit trägt, bedeutet, daß die schweren Lasten infolge Erhöhungen und Einführung neuer indirekter Steuern auch jetzt noch den schwächeren Schultern aufgelegt werden. Als Beispiel hierfür dürften die Vorgänge der letzten Wochen, wo jeder Leser einer Arbeiterzeitung Gelegenheit hatte, die Steuerscheu der bürgerlichen Klasse zu studieren, wohl genügen. Während in Hotels, Dielen und sonstigen Schieberkneipen unter den Klängen „nationaler“ Lieder der Sekt in Strömen fließt und das Monatseinkommen eines Arbeiters oder Beamten in wenigen Stunden vergeudet wird, belastet man die niederen Volksschichten mit neuen indirekten Steuern, legt ihnen durch Abbau der Lebensmittelzuschüsse 6 Milliarden Papiermark an Reparationskosten auf. „Die Entente verlangt es!“ . . . Obwohl die Entente schon dutzende Male auf das Schlemmerleben einer gewissen Kaste in Deutschland hingewiesen und damit ihre unberechtigten Forderungen begründet hat, haben wir noch nicht gesehen, daß der Besitz, „weil es die Entente verlangt hat“, sichtbar belastet wurde.

Die Arbeiterschaft wird sich daher, und dies dank ihrer Zersplitterung in verschiedene Gewerkschaftsrichtungen und noch mehr Parteien, in den folgenden Monaten damit abfinden müssen, daß ihr durch Einführung neuer oder Verschärfung alter indirekter Steuern und Abbau der Lebensmittelzuschüsse der Brotkorb noch höher gehängt wird. Die deutsche Industrie aber kann, da der Gesundungsprozeß unserer Reichsfinanzen nur ein scheinbarer sein wird — die Gründe liegen in der ungenügenden steuerlichen Belastung des Besitzes —, auch fernerhin Valutagewinne machen. Daß alle diese Geschäfte aber im Grunde genommen auf Kosten der Not der Arbeitnehmer gemacht werden, daran denkt außer den Schichten des arbeitenden Volkes niemand.

Wir haben bereits betont, daß dies alles in solch rücksichtsloser Weise nur deshalb gemacht werden kann, weil die Arbeiterschaft in verschiedene Gewerkschafts- und Parteirichtungen — von den Millionen Indifferenten gar nicht zu reden — gespalten ist, während das Bürgertum im Kampfe gegen die Arbeiterschaft und in der Abwehr jeglicher Angriffe auf ihr heiligstes Gut, den Geldsack, geschlossen auftritt.

Hier gibt es weder Christ, Jude noch Heide, weder Demokrat, Zentrumsmann, Deutsche Volksparteiler noch Deutschnationale.

Wie aber würde es nun erst aussehen, wenn wir das Solidaritätsgefühl, welches in den Gewerkschaften verankert ist, nicht hätten?

Die einzelnen Arbeitnehmer wären diesen mißlichen Verhältnissen und der Ausbeutung durch die besitzenden Klassen machtlos preisgegeben, nur der Zusammenschluß in Gewerkschaften hat sie bisher vor einem solchen Elend bewahren können. Dabei ist es aber noch nicht möglich gewesen, den Arbeitnehmern die Höhe des Einkommens zu sichern, auf die sie eigentlich zur Bestreitung ihres notwendigen Lebensbedarfes ein Anrecht haben, während wir bei den besitzenden Klassen beobachten können, daß sie in der Lage sind, alle ihre Lebensbedürfnisse mehr oder weniger in glänzender Weise zu befriedigen. Es ist daher sehr leicht verständlich, daß die Unternehmer sich in die eigentliche Lage ihrer Arbeitnehmer gar nicht so recht hineinendenken können. Aus diesem Grunde ist es wirklich bedauerlich, daß die Arbeitgeber das traurige Los ihrer Arbeiter nicht einmal an ihrem eigenen Leibe verspüren müssen, dann würden sie vielleicht zu einer tieferen Einsicht kommen und die gemeinnützigen Bestrebungen der Arbeitnehmerschaft verstehen lernen. So aber sehen sie in ihr noch immer die Leute, die ihnen ihr besseres Wohleben nicht gönnen und neidisch ihnen ihren Gewinn zu entreißen trachten. Daß aber die sozialwirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeitnehmer von ganz anderen ethischen und ideellen Motiven geleitet werden, können sie vorläufig noch nicht einsehen und verstehen. Natürlich gehört hierhin auch das Bestreben der Arbeitnehmerschaft, sich ein auskömmliches Existenzminimum zu sichern, und diese Sicherung ist heute nur möglich bei festgefugter Geschlossenheit aller Arbeitnehmer zu freien gleichgestimmten Gewerkschaftsverbänden. Die Not der Zeit fordert gebieterisch den allerengsten Zusammenschluß aller Arbeitnehmer.

Dies bedeutet selbstverständlich eine Gefahr für den Profit. Diese Gefahr hat denn auch das Unternehmertum längst erkannt.

## Sprechende Zahlen.

1 Stück unserer **Verbandszeitung** kostete an Druck und Papier:

im Dezember 1921	16 Pfg.
„ März 1922	24 „
„ Mai 1922	40 „
„ Juni 1922	44 „

1 Stück unseres „**Gärtnerfachblattes**“ kostete

im Dezember 1921	52 Pfg.
„ März 1922	83 „
„ Mai 1922	125 „
„ Juni 1922	131 „

Da die **Verbandsausgaben** nur durch die Beiträge bestritten werden, andere Einnahmen stehen uns nicht zur Verfügung, so folgt daraus die **Notwendigkeit** ebenso steigender Beiträge.

**Stets ein Stundenlohn dem Verband als Wochenbeitrag.**

Die Herren verstehen viel besser die Macht der Arbeiterklasse, das heißt, wenn sie geschlossen ist, einzuschätzen als diese selbst. Deshalb die Anstrengungen, die Unternehmerorganisationen schlagfertig auszubauen ohne Rücksicht auf die Kosten, deshalb die Anstellung eines Heeres von Syndiken, deshalb der Kampf gegen jedes Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Arbeiterklasse im Produktionsprozeß, deshalb die Versuche, mit allen Mitteln die Zersplitterung der Arbeiterschaft zur dauernden Einrichtung zu machen, wozu Religion und politische Anschauung als Mittel zum Zweck dienen müssen. Über all diese Gefahren kann uns nur die Solidarität, das Gefühl der Zusammengehörigkeit als Kampfgenossen hinweghelfen. „Freud und Leid im Existenzkampf mit seinen Kollegen, seinen Mitarbeitern zu teilen, muß die Arbeiterschaft als sittliche Pflicht betrachten.“

Geschieht dies, dann wird es nicht nur möglich werden, allen uns vom Unternehmer- und Bürgertum aufgezwungenen Kämpfen siegreich die Spitze zu bieten, sondern es wird auch gelingen, das Schmarotzertum in den eigenen Reihen auszurotten, und was besonders not tut, sich auch politisch wieder achten und verstehen zu lernen, was letzten Endes die Brücke zur Einheitsfront — wie wir sie auffassen — aller Hand- und Kopfarbeiter sein wird.

## Änderungen der sozialen Versicherungsgesetze.

Am 9. Juni hat der Reichstag mehrere Gesetze verabschiedet, die **wesentliche Verbesserungen** der bisherigen Vorschriften bedeuten, ohne allerdings eine endgültige Vereinheitlichung darzustellen.

Die Grenze für die Krankenversicherungspflicht ist von 40 000 M. Jahreseinkommen auf 72 000 M. erhöht worden. Wer in der Zwischenzeit wegen Überschreitens dieser Grenze aus seiner Krankenkasse ausgeschieden war, kann binnen 6 Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Wiederaufnahme als Mitglied beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war. Sind derartige Personen vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes trotz Überschreitung der Verdienstgrenze von ihrer Krankenkasse weiter wie versicherungspflichtige Mitglieder behandelt worden, so kann diese Mitgliedschaft nachträglich nicht mehr angefochten werden.

Ferner ist der **Grundlohn** des § 180 der Reichsversicherungsordnung wieder erhöht worden. Hierbei müssen Verdienste bis zu 60 M. täglich und es können solche bis zu 120 M. berücksichtigt werden.

Eine erhebliche Verbesserung ist für die **Wochenhilfe** eingetreten. Weibliche Versicherte, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten — falls nötig — ärztliche Behandlung, 2. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 250 M., 3. ein **Wochengeld** in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 6 M. täglich für 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Das Wochengeld für die ersten 4 Wochen ist mindestens mit dem Tage der Entbindung fällig, 4. ein **Stillgeld** in Höhe des halben Krankengeldes, mindestens 8 M. täglich bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Krankengeld wird für diese Zeit nicht besonders gewährt. Die Dauer des Wochengeldbezuges kann durch die **Satzung** bis auf 13 Wochen, die des Stillgeldes bis auf 26 Wochen erweitert werden. Der Vorstand der Kasse kann überdies beschließen, bei der Ent-

bindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Hebamme und Arzneien zu gewähren. In diesem Falle ermäßigt sich die bare Beihilfe auf 100 M. Mit Zustimmung der Wöchnerin kann die Kasse an Stelle des Wochengeldes auch **Verpflegung** in einem Wöchnerinnenheim oder **Wartung** durch Hauspflegerin gewähren und dafür bis zur Hälfte des Wochengeldes abziehen.

Wochenhilfe erhalten auch die Ehefrauen sowie Töchter, Stief- und Pflegekinder von Versicherten, wenn die Versicherten im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch gegen Krankheit versichert gewesen sind. Die Wochenhilfe regelt sich wie oben, dabei beträgt das Wochengeld  $4\frac{1}{2}$  M. und das Stillgeld 8 M. täglich. Erhöhungen sind durch die Satzungen möglich.

Ferner ist noch ein **Gesetz über Wochenfürsorge** erlassen, das für minderbemittelte Deutsche gilt, die keinen Anspruch auf Wochenhilfe haben, weil sie nicht gegen Krankheit versichert sind. Als Wochenhilfe werden dieselben Leistungen wie für die Familienangehörigen von Versicherten gewährt.

Durch ein besonderes **Ergänzungsgesetz** ist der Reichsregierung Vollmacht gegeben, mit Zustimmung des Reichsrates und des sozialen Ausschusses des Reichstages selbständig die Grenzen für die Krankenversicherungspflicht und für die Geldbeträge der Wochenhilfe, Wochenfürsorge, Unfallrenten, Jahresarbeitsverdienste und sonstiger Unterstützungen von Rentenempfängern zu ändern.

Als letztes Gesetz beschloß der Reichstag ein solches über die **Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung**. Als Jahresverdienst gilt 1. bei Berechnung der erhöhten Verletztenrente eines Verletzten, der eine oder mehrere Renten bezieht, deren Hundertsätze zusammen die Zahl 50 nicht erreichen, der Betrag von 9000 M., falls die Rente nach dem Durchschnittsjahresarbeitsverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war. Bei weiblichen landwirtschaftlichen Arbeitern der Betrag von 4800 M., im übrigen der Betrag von 15 000 M., 2. bei Berechnung anderer erhöhter Renten, falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt war, der Betrag von 15 000 M., bei weiblichen landwirtschaftlichen Arbeitern 9000 M., im übrigen der Betrag von 24 000 M.

## Preisfestsetzung durch gärtnerische Unternehmerverbände.

Die Geschäftsstelle des Wirtschaftsausschusses der süddeutschen gärtnerischen Verbände hat in ihrer Sitzung am 3. Juli in Frankfurt a. M. **Preiserhöhungen** beschlossen. Dazu wird in der „Süddeutschen Gärtnerzeitung“ vom 14. Juli folgendes ausgeführt:

„Die Arbeitslöhne haben sich je nach Gegend bereits um das 50—80fache, Glas um das 116fache, Kitt um das 95fache, Bretter um das 210fache, Koks um das 200fache, Brennholz um das 85fache, Blumentöpfe um das 75fache, frische Dünger um das 47fache, Generalunkosten um das 50fache erhöht. Demzufolge wurde einstimmig beschlossen, die **Friedensgrundpreise** bis auf weiteres wie folgt zu erhöhen:

- Gemüse und Freilandpflanzen um das 74fache,
- Pflanzen aus dem Mistbeet, ohne Töpfe, um das 96fache,
- Topfpflanzen, im freien kultiviert, um das 76fache,
- Topfpflanzen, Gewächshauskultur, um das 102fache.

Dies gibt die Einzelverkaufspreise, welche in Anbetracht des fortgesetzt sinkenden Geldwertes unbedingt eingehalten werden müssen. Engrospreise richten sich im allgemeinen nach Angebot und Nachfrage. Der **Wiederverkäuferrabatt** soll grundsätzlich etwa  $33\frac{1}{3}$  % auf die Einzelverkaufspreise betragen. Bei solchen Wiederverkäufern, deren Wohnsitz weit vom Züchter entfernt liegt, soll wegen der fast unerträglich hohen Bahnfrachten in der Bemessung des Rabattes möglichste Rücksicht genommen werden, da die Frachtspesen in vielen Fällen bereits bis zu 10 % des Pflanzenwertes betragen.“

Betreffs der Arbeitslöhne möchten wir bescheiden fragen, in welchem Bezirk sich die Löhne um das 80fache gegen die Vorkriegslöhne erhöht haben. Der Höchstlohn für die **Handelsgärtner** beträgt in Württemberg 20 M., für die **Landschaftsgärtner** 26 M. pro Stunde. Im übrigen Süddeutschland sind die Löhne nicht günstiger. Die Löhne hätten 1914 demnach 25 resp. 32 Pf. pro Stunde betragen, was aber keineswegs zutrifft. Die höchste Steigerung geht unserer Kenntnis nach nicht über das 50fache hinaus; wenn wir auch verstehen und billigen, daß die Arbeitgeber ihre Preise den Zeitverhältnissen entsprechend erhöhen, so sollen sie sich aber hüten, diese Notwendigkeit mit sichtlichen Übertreibungen zu begründen. Das kann der Sache mehr schaden als nützen.

## Bildung macht frei.

Wenn wir Arbeitnehmer verlangen, gleichberechtigt und nicht nur körperlich arbeitend, sondern auch geistig am Produktionsprozeß teilzunehmen, dann schallt es uns gewöhnlich mehr oder weniger deutlich aus dem Unternehmerlager entgegen: Ihr seid dazu zu dumm.

Damit will man natürlich umgekehrt sein eigenes Wissen in ein möglichst günstiges Licht rücken, obgleich wir ja alle wissen, daß die meisten unserer Krauter früher auch mal Gehilfen und demnach ebenso dumm waren, wie sie uns hinstellen, denn es kann kaum angenommen werden, daß sie bei ihrer Etablierung plötzlich vom heiligen Geist der Erkenntnis beschattet worden sind. Das beweist ja schon ganz deutlich ihre Überhebung hinsichtlich ihrer Stellung im Wirtschaftsleben. Sie betrachten die Produktion lediglich als ihr Privileg und ereifern sich gar schrecklich, wenn ihnen jemand dieses Vorrecht zu Gunsten einer vernünftigeren Wirtschaftsmethode, die keine Bewucherung der Konsumenten durch die Profite der Produzenten kennt, bestreitet.

Wie es in den Köpfen vieler solcher Leute, die ihr System für alle Zeiten als das allein seligmachende hinstellen, aussieht, zeigt nachstehender Brief eines Handelsgärtners aus Berlin-Buchholz:

„Bezüglich Ihres Schreiben von 23. Februar 1922 hinsichtlich das ich Arbeitnehmer welche einer Organisation angehören nicht Eingestellt haben soll ist mir nicht bewust. Im Gegenteil zu Ihrer Behauptung bevorzuge ich Leute welche einer Organisation angehören einzustellen. Habe in meiner 30 Jährigen betriebe mit Organisiten Arbeitnehmer nur sehr gute Erfahrungen gehabt.

Hochachtungsvoll“

(Unterschrift).

## Zweite gewerkschaftliche Jugendkonferenz.

Am 17. und 18. Juni tagte in Leipzig im Volkshause als Vorläufer des Gewerkschaftskongresses die zweite gewerkschaftliche Jugendkonferenz, die sich mit außerordentlich wichtigen Fragen für die Jugend zu befassen hatte.

Anwesend waren 66 Vertreter der Zentralvorstände, 70 von den Ortsverwaltungen, 44 von Ortsausschüssen, 10 Gäste und zwei Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Erfreulicherweise war eine größere Anzahl Jugendliche selbst anwesend, die es verstand, mit Feuereifer ihre Meinungen zu vertreten.

Aus dem Bericht des Jugendsekretariats des ADGB, den der Sekretär Maschke, Berlin, gab, war zu ersehen, daß die Zahl der jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder, die den freien Verbänden angeschlossen sind, 464 000 betrug; hinzu kommen noch die Jugendlichen der Afa-Verbände mit 32 000, so daß 496 000 Jugendliche heute in den freien Verbänden organisiert sind.

Der wichtigste Punkt war das Referat über die „Neugestaltung des Lehrlingsrechts“, welches A. Meisner, Berlin, hielt. Er wies darauf hin, daß von seiten der Unternehmer das Lehrverhältnis nur als Erziehungsverhältnis angesehen würde, anstatt, wie es richtig ist, das Lehrverhältnis vor allem auch als Arbeitsverhältnis zu betrachten. Er forderte die Aufhebung der Innungsschiedsgerichte; in erster Linie aber müssen alle hemmenden Bestimmungen aus der Gewerbeordnung beseitigt werden, und er verlangte weiter die baldige Erlassung eines den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechenden Lehrlingsgesetzes. Einstimmig wurde folgende Entschliebung angenommen:

„Die Jugendkonferenz richtet an den Gewerkschaftskongreß das dringende Ersuchen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, den bei den zuständigen Reichsministerien ausgearbeiteten Gesetzentwurf, betreffend die Neuregelung des Lehrlingswesens und die berufliche Ausbildung, baldigst zu veröffentlichen und zu verabschieden. . . . Unabhängig von der Verabschiedung dieses Gesetzes sind ohne Verzug alle gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen, die der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens hindernd im Wege stehen.

Der Gewerkschaftskongreß möge allen Gewerkschaften zur Pflicht machen, sich der Jugendsache künftig noch mehr als bisher anzunehmen, im besonderen ist der gesetzgeberischen Seite des Jugend- und Lehrlingswesens erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. . . .

Der Gewerkschaftskongreß sieht in dem von der Jugendkonferenz aufgestellten Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit geeignete Richtlinien für die gesetzgeberische und die praktische Arbeit. Zur Durchführung der sich daraus ergebenden örtlichen Aufgaben sind von den Gewerkschaften örtliche Jugendkommissionen und von den Ortsausschüssen des ADGB. Jugendkartelle zu bilden.“

Diese Entschliebung fand auch die einstimmige Annahme des Gewerkschaftskongresses.

Nicht minder wichtig und interessant waren die Ausführungen über Lehrwerkstätten des Ingenieurs A. Fröhlich, Berlin. Zum Programm über die gewerkschaftliche Jugendarbeit sprach Dr. Löwenberg. Der Referent sowie die Diskussionsredner brachten zum Ausdruck, daß nicht Resolutionen und lange Reden die Jugendbewegung vorwärts bringen könnten, sondern nur einzig und allein die tätige Mitarbeit, die vor allem von den Jugendlichen selbst geleistet werden müßte. Hierbei wurde auch der Grundsatz umkämpft, ob den politischen Jugendorganisationen eine Vertretung im gewerkschaftlichen Jugendkartell gegeben werden sollte, der jedoch Ablehnung fand.

Über die Mustersatzungen für die gewerkschaftlichen Jugendkartelle sprach Pietsch, Berlin. Das äußerst wichtige Referat über die Jugendarbeit der Gewerkschaften behandelte Wilhelmly, Berlin.

Als Leitmotiv der zwei Verhandlungstage wurde immer wieder betont, daß die Jugendbewegung nur dann ersprießliche Erfolge haben kann, wenn in der kleinsten wie in der größten Organisation mit aller Kraftanstrengung gearbeitet wird, alle jugendlichen und Lehrlinge rege mithelfen, und auch die älteren Kollegen aufklärend und erziehend mitwirken.

Die Konferenz beschloß weiter, dem Jugendsekretariat des ADGB. einen Beirat zur Seite zu stellen, der im Interesse der jugendlichen und Lehrlinge wichtige Fragen zu prüfen und Beschlüsse zu fassen hat.

So hat diese Konferenz, auf der auch unser Verband durch den Kollegen Lehmann vom Hauptvorstand vertreten war, von neuem bewiesen, welche Bedeutung die freien Gewerkschaften der Jugendbewegung beimesen; sie hat aber auch gezeigt, welche Kraft schon heute der Jugendbewegung innewohnt.

## Arbeitskämpfe und Tarife

**Aachen.** Die Löhne für Landschaftsgärtnerei und Gartenbaubetriebe wurden ab 1. Juli um 2,50—4 M. erhöht. Der Spitzenlohn für Landschaft beträgt 27,50 M.

**Breslau.** Für die Landschaftsgärtnerei beträgt der Stundenlohn ab 28. Juli für verheiratete Anlagenleiter 24 M., unverheiratete 23 M., Gehilfen 22 M., Arbeiter 21 M., Frauen 17 M.

**Giüstrow.** Die Julilöhne wurden um 25—30 % erhöht.

**Hamburg.** Die Löhne in der Landschaftsgärtnerei betragen ab 16. bis 31. Juli für gelernte Gärtner über 20 Jahre 30,50 M., unter 20 Jahren 29,— M., angelehrte Kräfte über 20 Jahre 29,— Mark, unter 20 Jahren 27,— M., ungelernete Kräfte über 20 Jahre 28,50 M., von 18—20 Jahren 26,50 M., von 17—18 Jahren 23,— M., Frauen 21,— M. Für die Zeit vom 1. bis 15. Juli waren die Löhne 2,— M. pro Stunde niedriger.

**Hamburg.** Für die Baum- und Rosenschulen in Esingen-Tornesch, Uetersen und Umgegend gelten vom 15. Juli bis 15. August folgende Stundenlöhne: Obergehilfen und Vorarbeiter 25,50 M., Gehilfen 22,50—24 M., Arbeiter über 20 Jahre 22,50 M., von 16 bis 20 Jahren 12,50—17,50 M., Arbeiterinnen 9,30—12,70 M.; Kutscher 1200—1450 M. wöchentlich.

**Hamburg.** Für die Baumschulen von Halstenbek, Rellingen und Umgegend gelten ab 15. Juli folgende Stundenlöhne: Gelernte Baumschulgehilfen über 20 Jahre und sonstige Gehilfen über 20 Jahre, die schon zwei Jahre in Baumschulen tätig waren, sowie Vorarbeiter 22,50 M., gelernte Baumschulgehilfen unter 20 Jahren, fachunkundige Gehilfen und Arbeiter über 20 Jahre 21,25 M., Arbeiter von 16—20 Jahren 12,50—17,90 M., Arbeiterinnen über 18 Jahre 12,70 M., unter 16—18 Jahren 9,30 bis 10,25 M. Kutscher bei achtstündiger Arbeitszeit 1125 M., bei neunstündiger Arbeitszeit 1240 M., bei zehnstündiger Arbeitszeit 1385 M. Wochenlohn. In Betrieben, wo kein Futtermeister ist, pro Woche 95 M. mehr.

**Kiel.** Auf die bisherigen Löhne erfolgt ab 1. Juli ein Zuschlag von 2,80—4,60 M. für männliche und 2,50 M. für weibliche Arbeiter.

**Königsberg i. Pr.** Die Löhne in der Landschaftsgärtnerei erhöhen sich ab 1. Juli um 4,15—5,20 M. für Gehilfen, 3,20 bis 4,30 M. für Arbeiter und 2,10—2,60 M. für Arbeiterinnen.

**Quedlinburg.** Infolge der gewaltigen Teuerung hatten die Quedlinburger Kollegen beim Tarifamt in Halle schon seit längerer Zeit Teuerungszulagen beantragt. Das Tarifamt ließ sich Zeit. Der Manteltarif sieht leider keine zwingende Bestimmungen für die Lohntarifberatungen vor. Die Teuerung stieg weiter, das Tarifamt ließ weiter warten. Die Verbandsleitung tat alles, um die Beratungen zu beschleunigen und die Mitgliedschaft von unüberlegten Handlungen abzuhalten. Doch Not kennt kein Gebot. Die Löhne der Quedlinburger Kollegenschaft, zu damaliger Zeit die niedrigsten im Reich, machten ein Auskommen unmöglich. Am Mittwoch, den 28. Juni erklärte die Arbeiterschaft, ohne Unterschied ob organisiert oder nicht organisiert, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis ihre Löhne zeitgemäß erhöht würden. Die ArbeitsEinstellung verbreitete sich wie ein Lauffeuer von

Betrieb zu Betrieb, und in wenigen Stunden war der Streik vollständig. Die Notstandsarbeiten wurden verrichtet. Die Verbandsleitungen waren so vor vollendete Tatsachen gestellt. Verhandlungen wurden angebahnt. Die Arbeitgeber machten zunächst ein ungenügendes Angebot durch eine vorläufige Abschlagszahlung bis zur Tarifverhandlung, die endlich auf den 7. Juli festgesetzt war. Am Freitag fanden dann Verhandlungen statt. Die Unternehmer erweiterten ihr Angebot. Dies wurde am Freitag von einer Vertrauensmännersitzung nach eingehender Beratung unter erheblichem Widerspruch angenommen und der Versammlung, die darauf stattfand, zur Annahme empfohlen. Die Versammlung war von ungefähr 2000 Personen besucht. Hier entlud sich die ganze Empörung der Kollegenschaft. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage nur mit schwacher Mehrheit zu. Wären die Verhandlungen, die eine weitere Verbesserung der Löhne in Aussicht stellte, nicht für den 7. Juli angesetzt gewesen, wäre zweifellos die Weiterführung des Streiks trotz Abratens der Verbandsleitungen beschlossen worden.

Die Verhandlungen am 7. Juli brachten nun die endgültige Festsetzung der Löhne. Die Zulagen bewegen sich zwischen 50 bis 70 %. Damit sind noch keineswegs die Folgen der Teuerung ausgeglichen. Quedlinburg ist durch den Ferienfremdenverkehr ein Ort, der den Preisen Berlins in nichts nachsteht. Durch diese Bewegung sind aber die Elendslöhne gemildert.

Erfreulich ist, daß in diesen kritischen Tagen die vielen hundert unorganisierten Kollegen, die wir noch immer in Quedlinburg hatten, sich zur Organisation bekannt haben. Die Organisationen (Verband der Gärtner und Deutscher Landarbeiterverein) stehen geschlossen denn je. Jetzt kommt es darauf an, diese Neugeborenen gewerkschaftlich zu schulen. Die Unternehmer müssen lernen, daß all ihre Zersplitterungsversuche durch Beförderung zu sogenannten Angestellten usw. vergebens sind. Eine gut organisierte geschlossene Masse, die allen Unternehmerlockungen trotz, bedeutet schon eine halbgezwungene Lohnbewegung. Wir dürfen dann auch hoffen, daß Quedlinburg nicht mehr der Ort ist, auf den die Unternehmer mit Vorliebe wegen der dort niedrigen Löhne verweisen. Nach Fertigstellung des Lohnstarifes werden wir ausführlich über die Löhne berichten.

**Stuttgart.** Auf die bisherigen Löhne in der Landschaftsgärtnerei erfolgt ab 15. Juli ein Zuschlag von 20 %. Der Spitzenlohn für Gärtner ist 26,40 M., für Arbeiter 25,— M. Für die württembergischen Gartenbaubetriebe beträgt der Zuschlag ab 15. Juli 3—5 M. für Gärtner, 2,50—4 M. für Arbeiter, 1,50—2,50 Mark für Arbeiterinnen.

## Blumengeschäftszugestellte

**Frankfurt a. M.** Ab 1. Juli gelten folgende Wochenlöhne: Für Binderinnen nach drei- und fünfjähriger Berufstätigkeit 420 bzw. 575 M., für 1. Binderinnen 700 M.

Der Stundenlohn für männliche Hilfskräfte ist auf 20 M. in der Spitze, für weibliche auf 12 M. festgesetzt.

## Berichte

### Die gefährliche Organisation.

Es gibt immer noch Kollegen, die nicht begreifen können, warum sie in ihrem eigenen Interesse organisiert sein müssen. Sie glauben, besonders schlau zu sein, wenn sie die Beiträge für die Organisation sparen, im übrigen die Erhöhung der Löhne den organisierten Kollegen überlassen. Sie stecken jede Lohn-erhöhung gern ein, ohne aber selbst irgendetwas hierzu beizutragen. Sie gehören also zu den Lebewesen, die man Schmarotzer oder Parasiten nennt, die auf Kosten anderer leben, die da ernten, wo sie nicht säen. Diese Menschen denken gar nicht darüber nach, wie unmännlich und unehrlich ein solches Verhalten ist, sie denken auch nicht darüber nach, wie gefährlich ein solches Tun und Treiben ist. Würde ihr Beispiel ansteckend wirken und die große Mehrzahl der Kollegenschaft das Gleiche tun, so würden wir sicher nirgends Lohnerrhöhungen durchdrücken können. Unsere Lebenslage würde in kurzer Zeit noch viel weiter unter den Durchschnitt sinken, wie das leider bisher schon der Fall ist. Wie nützlich und notwendig die Organisation für uns Arbeitnehmer ist, können solche Kollegen am besten aus einem Inerat des „Samen- und Pflanzenanzeigers“ Nr. 25, ersehen. Ein Gartenarchitekt Otto Wilms in Gelsenkirchen sucht tüchtige Landschaftler, welche nicht organisiert sind. Dieser Mann hat besser wie alle unorganisierten Kollegen begriffen, welche Vorteile der Verband den Mitgliedern bringt. Dieser Herr weiß ganz genau, daß er anständige Löhne und geregelte Arbeitsverhältnisse in seinem Betriebe einführen muß, wenn seine Arbeiter organisiert sind. Es liegt im Interesse des Unternehmers, billige Arbeitskräfte zu besitzen, denen er

alles bieten kann. Aus dem Grunde suchen solche Leute unorganisierte Arbeitskräfte. Die Unternehmer zeigen uns, was wir tun sollen.

### Diagnose.

Ein tücht'ger Arzt, den ich in Genua befragte  
Und dem ich unsre bittren Leiden klagte,  
Hat für ein gutes Wort und für ein schlechtes Geld  
Protokollarisch festgestellt:  
Das deutsche Volk liegt auf der Bahre,  
Es fiebert und hat keine Haare,  
Der Krieg, das Schieberkapital  
Fraß alles, alles' ratzekahl.  
Patient hat blindgeweinte Augen  
Und Ohren, die nicht mehr recht taugen —  
Kanonendonner Schlacht für Schlacht  
Vier Jahr' lang hat sie taub gemacht.  
Die Haut ist welk, hat sehr gelitten,  
Viel Fetzen sind herausgeschnitten,  
Held Ludendorff hat Tag und Nacht  
Sich lange Riemen draus gemacht.  
Die Lunge pfeift in beiden Flügeln,  
Der Magen ist kaum noch zu zügeln,  
Verfuscht, verdorben ist das Blut — —  
Nur eins: das Herz, das Herz ist gut.  
Wenn dieses Volk die letzte Kraft,  
Den letzten Mut zusammenrafft,  
Zersprengt die harten Stinnesketten,  
Dann ist' — vielleicht — doch noch zu retten.

Girgli d. „Freiheit“.

## Ausland

### Gewerkschaftsbeiträge in Österreich.

Von den Gewerkschaften Österreichs werden heute Wochenbeiträge von 80 bis 600 Kronen (Buchdrucker) erhoben. Für jugendliche und weibliche Mitglieder kommen Sätze von 60 bis 200 Kronen in Betracht, doch zwingt die Geldentwertung die Gewerkschaften zu weiteren Erhöhungen; von der Überzeugung durchdrungen, daß es nur durch die gewerkschaftliche Organisation möglich ist, der Teuerung entsprechende Löhne zu erzielen, erfüllt die Arbeiterschaft Österreichs bereitwilligst ihre Pflicht.

### Arbeitskämpfe in Japan im Jahre 1921.

Die Arbeitskämpfe des vergangenen Jahres zeichneten sich durch außergewöhnliche Hartnäckigkeit wie auch durch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter aus. Nach privaten Zusammenstellungen, die insbesondere von einer der größten Bergwerksgesellschaften gemacht wurden, hatten die mehr als je 50 Arbeiter beschäftigenden Fabriken und Bergwerke von Januar bis November 1921 insgesamt 277 Arbeitskämpfe zu verzeichnen, an denen 221 379 Arbeiter beteiligt waren. Im Januar betrug die Zahl der beteiligten Arbeiter nur 2752, um im Juli die Höchstzahl von 45 991 zu erreichen. Unter den Streiks hatten besondere Bedeutung die der Bergarbeiter in Hokkaido im Februar, der Kupferbergarbeiter in Ashio im März, der elektrischen Unternehmungen in Osaka im April, der Metallwerke in Sumitono im Mai, der Werftarbeiter usw. Als Ursachen wurden festgestellt: Forderung auf Erhöhung der Löhne bei Streiks, Forderung auf Verbesserung der sonstigen Arbeitsverhältnisse in 41, Ablehnung eines Lohnabbaues in 36, Anerkennung kollektiver Arbeitsverträge in 16, Unzufriedenheit mit Vorgesetzten in 14 Fällen.

Nach den Mitteilungen der Presse war auch besonders auffällig der Umstand, daß bei diesen Arbeitskämpfen die Arbeiter nicht mehr wie früher bei politischen Parteien Hilfe suchten, sondern sich weit mehr auf ihre eigene gewerkschaftliche Kraft verließen. In vielen Fällen gelang es ihnen auch, die Sympathie der großen Öffentlichkeit zu gewinnen. In manchen Fällen konnten zum erstenmal Betriebsausschüsse durchgesetzt werden.

## Rundschau

### Ein Beweis für die Verschlechterung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter.

Durch nichts kann die Verschlechterung der Lebenshaltung eines Volkes besser bewiesen werden als an der Hand von Zahlen, die den Rückgang des Konsums der einzelnen Lebens- und Bedarfsartikel beweisen. Nachfolgend wollen wir einige Zahlen über den Rückgang des Fleischkonsums in Deutschland bringen, da diese umso mehr die fortschreitende Unterernährung besonders der Arbeiterklasse offenbaren, weil der Rückgang des Fleischkonsums sich in erster Linie auf Kosten der Arbeiterklasse vollzieht.

Nach der „Statistischen Korrespondenz“ kommen unter Berücksichtigung des Gebietsverlustes und der gegenüber dem Frieden verhältnismäßig gestiegenen Hausschlachtungen, die sich mittels der Trichinenschau statistisch erfassen lassen, in Preußen auf 100 Tiere am Jahresbeginn folgende Zahlen an Schlachtungen:

	Rindern	Kälbern	Schweinen	Schafen
1913 . . . . .	20,02	227,35	99,46	37,21
1921 . . . . .	19,53	222,21	81,67	33,69

Zum Vergleich der Schlachtgewichte sind für den Frieden die Zahlen des Kaiserl. Gesundheitsamtes, für 1921 die als Durchschnitt der einzelnen Monate auf dem städtischen Viehhof in Berlin durch Berechnung aus dem Lebendgewicht festgestellten Zahlen eingesetzt. Die Gewichte betragen in kg:

	Rindern	Kälbern	Schweinen	Schafen
1913 . . . . .	250	40	85	22
• 1921 . . . . .	200	36	80	21

Da die Zahl der in Preußen geschlachteten Schafe gegenüber dem Frieden gestiegen ist, ergibt sich hieraus folgender Fleischverbrauch (in kg):

	1913	1921
Rinder . . . . .	462 608 500	329 604 800
Kälber . . . . .	76 061 120	58 421 592
Schweine . . . . .	1 125 084 650	613 097 520
Schafe . . . . .	29 387 226	28 427 364
<b>Zusammen</b>	<b>1 693 141 496</b>	<b>1 029 551 276</b>

Es entfällt also auf den Kopf der preußischen Bevölkerung ein Jahresverbrauch von 46,15 kg für 1913 und von 28,52 kg für 1921. Von eingeführtem Fleisch kam vor dem Krieg nach Abzug der Ausfuhr 3,21 kg, im Jahre 1921 auf den Kopf der Reichsbevölkerung 4,96 kg. Nimmt man an, daß für das Reich dieselben Verhältnisse gelten wie für Preußen, so kann man den Verbrauch an Inlands- und Auslandsfleisch zusammenfassen zu einer Zahl für den Kopf der preußischen Bevölkerung und gelangt somit zu einem Gesamtverbrauch von 49,36 kg für 1913 und von 33,48 kg für 1921; der Fleischverbrauch im Jahre 1921 beträgt demnach nur 67,83 % von demjenigen vor dem Krieg. Da sich die Hausschlachtungen bei Schweinen stark vermehrt, die gewerblichen Schlachtungen aber zurückgegangen sind, ist der Rückgang des Fleischkonsums in den Städten viel höher einzuschätzen als auf dem Land, wenn auch die vermehrte Einfuhr fast ausschließlich den Städten zugute kam.

Es wird hiernach mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden können, daß die städtische Bevölkerung in ihrer Gesamtheit nur noch 50—60 % — bei der Arbeiterschaft dürften sich diese Zahlen nochmals um die Hälfte vermindern — ihres Fleischverbrauchs vor dem Kriege konsumiert. Daraus kann man den wirklichen Grad der Verelendung großer Schichten des deutschen Volkes durch den Krieg, den Versailler Frieden, und nicht zuletzt durch die Wucherpreise der Landwirte, der Händler und anderer Volksausbeuter ermessen . . .

### Ein Vorstoß gegen den Achtstundentag im badischen Staatsbetrieb.

Im Amtsbezirk Emmendingen befindet sich eine staatliche badische Heil- und Pflegeanstalt mit ausgedehnten Parkanlagen, Gewächshaus- und Gemüsebaukulturen, in denen seit der „eigenartigen“ Revolution gesetzlich nur acht Stunden gearbeitet werden dürfte. Plötzlich, im Jahre der reaktionären Restauration 1921, wo allerorts in Geheimratsstuben wacker an der Beseitigung des Achtstundentages gearbeitet wurde, entdeckten diese Herren, denen ein sozialistischer Minister des Innern vorsteht, daß eigentlich die Gärtnereien in den Heilanstalten zur Landwirtschaft zählen und befahlen, daß von nun an Gärtnergehilfen und Obergärtner nach der Landarbeitsordnung elf Stunden und nicht, wie die übrigen Handwerker des Betriebes, acht Stunden zu arbeiten hätten. Nach längeren Verhandlungen mit dem Staatsministerium wurde dort entschieden, daß die Anstaltsgärtnerei zum Gewerbe zähle und der Achtstundentag zu beachten sei. Die bereits mehrgeleiteten Stunden müssen nachgezahlt werden.

### Zunahme der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder.

Ein erfreulicher Aufschwung ist für das Jahr 1921 bei den gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen zu verzeichnen. Mit 1 618 996 weiblichen Mitgliedern am Jahresschluß 1921 ist hier ein Bestand erreicht, wie er der Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften des Jahres 1918 entspricht. Damals umfaßten die Zentralverbände 1 664 991 Mitglieder, darunter 422 957 Frauen, es haben sich somit seit der Revolution 1 195 335 Arbeiterinnen dem gewerkschaftlich geführten Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen angeschlossen. Insgesamt haben die Gewerkschaften am Jahresschluß 7 720 172 Mitglieder.

### Über die Jubiläumsausgabe

von Flatow „Kommentar zum Betriebsrätegesetz“, Berlin 1922, 328 Seiten, Preis geb. 125 M., schrieb C. I. Nörpel:

Es dürfte unter den Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären wohl nur wenige geben, die nicht sofort wissen, daß es sich bei dem „großen Flatow“ um einen Kommentar des Betriebsrätegesetzes handelt. Damit ist schon die große Bedeutung dieses Werkes gekennzeichnet. Der treue Berater der Arbeitnehmer in ihren neuen Aufgabengebieten erscheint im Festgewande. Er war vom Verlag als Jubiläumsausgabe (96.—100. Tausend) angekündigt worden, doch sind inzwischen noch weitere 25 000 Exemplare hinzugekommen. Zum Lobe des Verlages sei gesagt:

Das Papier ist gut, der Druck scharf und leicht lesbar, die Einteilung übersichtlich.

Von dem Verfasser ist zu sagen, daß Dr. Flatow im Betriebsrätegesetz bewandert ist, wie wenige sonst. Das zeigt sich auf jeder Seite des Buches. Nichts beweist aber mehr die Bedeutung des BRG. als die Tatsache, daß selbst solche gewissenhafte, ausführliche Darstellung das Gesetz nicht erschöpft. Hier lag eine Hauptschwierigkeit. Es galt in der Beschränkung Meister zu sein und diese Aufgabe ist bestens gelöst worden. Der Betriebsrat findet, was er braucht. Der Verfasser will durch „wissenschaftliche Betrachtung der Rechtsgedanken des neuen kollektiven Arbeitsrechtes — an die Stelle der gegenwärtigen Verwirrung auf arbeitsrechtlichem Gebiete klare Begriffe — setzen“. Das ist sehr zu begrüßen, denn die Verwirrung herrscht nicht nur bei Behörden, Gerichten und Unternehmern, sondern auch bei Arbeitnehmern, die oft glauben, was sie wünschen, sei ihr „Recht“. Rechtsgrundsätze, Gesetze, errungene Rechte und noch zu erkämpfende Forderungen, muß man kennen und auseinanderhalten, wenn man stets die richtigen Maßnahmen treffen will. Hier kann der nach diesen Grundsätzen geschriebene Kommentar nicht nur ein Berater, sondern auch Lehrmeister sein.

Der neue Kommentar enthält eine sorgfältige Erläuterung des BRG., die gründlich erläuterte Wahlordnung nebst Formular-Mustern, sämtliche Ausführungsbestimmungen, eine sehr übersichtliche Zusammenstellung der in den einzelnen Ländern in Frage kommenden Entscheidungsstellen über Zuständigkeitsstreitigkeiten gemäß §§ 93, 103 BRG., die Verordnung vom 23. Dezember 1918, einen Auszug aus der Verordnung vom 12. Februar 1920, desgleichen aus der Gewerbeordnung und außerdem die ebenfalls erläuterten Gesetze über die Betriebsbilanz usw., sowie die Entscheidung in den Aufsichtsrat nebst Wahlordnung. „Der große Flatow“ ist somit eine gute Waffe im Kampfe um das Recht der Arbeitnehmer. Wer eine Waffe gebrauchen will, muß ihre Handhabung kennen.

Verlag und Verfasser haben das Ihrige getan, tun wir das unsrige, indem jeder Gewerkschaftsfunktionär und jeder Betriebsrat „Den großen Flatow“ als sein geistiges Rüstzeug erwirbt und gehörig handhabt.

## Bekanntmachungen

Ortsverwaltung Breslau. Ausflug: Sonntag, den 6. August dieses Jahres Ausflug nach Fürstenstein und Bad Salzbrunn, auf Einladung der dortigen Kollegen. Zu lösen ist eine Sonntagsfahrkarte IV. Klasse nach Niedersalzbrunn, Preis 28 M. Abfahrt Freiburger Bahnhof früh 4.50 Uhr. Es wird gebeten, spätestens um 4.30 Uhr am Bahnhof zu sein. Verpflegung ist nach Möglichkeit mitzunehmen. Um 1/7 Uhr in Freiburg aussteigen. Programm: Unter Führung der dortigen Kollegen geht es nach dem Fürstensteiner Grund, daselbst Besichtigung der Parkanlagen des Schlosses Fürstenstein und der Gärtnerei Liebichau. Von dort aus mit der Elektrischen Bahn nach Bad Salzbrunn, daselbst Besichtigung der Kuranlagen. Hierauf Aufsuchen des bestellten Lokals, woselbst ein gemütliches Zusammensein und Konzert der eigenen mitgebrachten Jumbokapelle den Ausflug beschließt. Heimfahrt mit dem letzten Zuge um 10.56 Uhr von Altwasser. Bei Regenwetter findet die Veranstaltung am darauffolgenden Sonntag statt. Um zahlreiche Beteiligung bittet der Ortsvorstand.

Cassel. Kassierer ist jetzt der Kollege Friedrich von Gebhardi, Cassel-Wilhelmshöhe, Wiegandstraße 3.

### Sterbetafel.

Am 13. Juli verstarb das Mitglied der Ortsgruppe Duisburg, der Kollege Karl Fischer im Alter von 56 Jahren.

Ehreseinem Andenken!

Redaktionsschluß der nächsten Nummer Mittwoch, den 2. August.